



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichtsschreibung oder Roman?

Süßmann, Johannes

Stuttgart, 2000

Schluß: Keine Angst vor Clio

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75081](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75081)

SCHLUSS: KEINE ANGST VOR CLIO

[...] alias in historia leges observandas [...], alias in poemate.¹

Worin soll sie nun bestehen, jene angebliche Ästhetisierung der Historie durch das Erzählen? jene angebliche Fiktionalität der Geschichtsschreibung? Die eingehenden Werkanalysen haben sie nicht zu entdecken vermocht.

Richtig ist und als Ergebnis für die weitere Diskussion festzuhalten: Es gibt kein absolutes Kennzeichen, das Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung, pragmatische und fiktionale Texte voneinander unterscheidet. Alle Erzählermerkmale, die man konventionellerweise für solche Kennzeichen halten möchte, erweisen sich bei näherem Hinsehen als uneindeutig.²

Etwa die auktoriale Erzählperspektive mit der Fähigkeit, ins Innere der Protagonisten zu schauen, in ihre Erwägungen und Absichten, ihre Gefühle und Leidenschaften, in eine persönliche Tiefenschicht, von der die Quellen gewöhnlich schweigen: auch die Geschichtsschreiber Schiller und Ranke nehmen diesen Blick für sich in Anspruch, auch sie stellen diese Tiefenschicht dar, indirekt anhand von Gebärde und Verhalten, direkt durch Erzählerkommentare, stellenweise fast unmittelbar in Form der erlebten Rede. Oder das wirkungsästhetische Moment des Rührenden, die Emotionalisierung der Leser bis hin zur Erschütterung: Schiller und Ranke arbeiten damit wie Maler mit grellen Farben, sparsam, aber gezielt.

Auf der anderen Seite verzichten auch die Romanciers keineswegs etwa auf den Wirklichkeitsbezug durch verbürgte Eigennamen, Landschaften, Orte, Ereignisse. Auch die Verfahren der Historiker, ihren Wirklichkeitsbezug nachzuweisen, als Quellenbezug nämlich, durch Zitate und Fußnoten, tauchen bei

1 Cicero: *De legibus* I 1, 5.

2 So auch Hans Michael Baumgartner / Jörn Rüsen: Erträge der Diskussion. In: *Erzählforschung*, S. 691–701. Anders Gerard Genette: Fiktionale Erzählung, faktuale Erzählung. In ders.: *Fiktion und Diktion*, S. 65–94. Genettes Versuch, an den Fiktionalitätsindices Käte Hamburgers festzuhalten, beruht auf einer positivistisch verkürzten Vorstellung der „faktualen Erzählung“. Vorkritisch hält Genette diese für einen faktographischen Diskurs, in dem jede Vermutung oder Erklärung als unsicheres Einsprengsel gekennzeichnet werden könne (a.a.O., S. 77 f.). Daß ihr Gegenstand insgesamt eine Konstruktion darstellt, die überall Setzungen, Vermutungen und Annahmen enthält, bedenkt er nicht. Allerdings gebraucht er bei genauem Hinsehen höchst relativierende Formulierungen, konzediert er durchaus, daß die angeblichen Fiktionalitätsindices auch in „faktualen Erzählungen“ auftauchen.

den Geschichtsdichtern wieder auf. Wieland und Kleist zitieren Dokumente, geben Belegstellen an, ihre Erzählinstanzen gerieren sich als Quellenkritiker und Forscher. Es gibt kein Textelement der einen Seite, dessen sich nicht irgendwann auch die andere Seite bedient hätte. Geschichtsschreiber und Romanciers stehen in dem hier untersuchten Zeitraum in ständigem Austausch. Sie orientieren sich aneinander, lernen voneinander, konkurrieren miteinander, übernehmen die erzählerischen Innovationen der anderen Seite – das macht ihre Texte an der Oberfläche zum Verwechseln ähnlich.

Gleich jedoch macht es sie keineswegs. Denn nicht einzelne Merkmale entscheiden über den Status der Texte, sondern wie und das heißt wozu sie verwendet werden, nicht ihr Vorhandensein oder Fehlen, sondern die Art ihres Gebrauchs. Allerdings ist das nicht zu erkennen, solange isolierte Elemente aus den Texten herausgelöst und neben andere Textsorten gehalten werden. Nur einer Methode, die danach fragt, wie die Erzählkategorien im einzelnen realisiert, wie sie belegt werden, wie ihre Belegungen untereinander zusammenhängen und welche Wechselwirkung sie haben, geben die verschiedenen Erzählelemente den Status der Texte zu erkennen.

Dann zeigt sich nämlich, daß z.B. der Blick ins Innere der Protagonisten im Fall der Geschichtsschreibung nicht irgendwelche Erfindungen zum Gegenstand hat, sondern methodisch gewonnene Mutmaßungen darüber, wie eine Person aufgrund bekannter Charaktereigenschaften in einer gegebenen Situation gedacht haben müßte. Was in der antiken und humanistischen Geschichtsschreibung die erfundenen Reden darstellten: idealtypische Rekonstruktionen im Sinne Max Webers, wird in der Geschichtsschreibung einer innerlich gewordenen Moderne als Innenschau entwickelt, nicht begrifflich erörternd wie in einer Untersuchung, sondern dem mimetischen Charakter der Geschichtsschreibung entsprechend anschaulich konkret. Der hypothetische Status des solcherart Dargestellten wird dabei in keiner Weise verleugnet. Vielmehr gebrauchen die Geschichtsschreiber Schiller und Ranke, wie oben gezeigt, zahlreiche Mittel der Einschränkung und Distanzierung, die die Innensichten stets auf die Erkundungs- und Darstellungsarbeit der Erzählinstanz zurückbeziehen, den literarisch kompetenten Lesern also signalisieren, daß sie hier das Analogon zu einer begrifflichen Konstruktion vorgelegt bekommen.³

Genauso verhält es sich mit dem vermeintlichen Quellenbezug in der autonomen Geschichtsdichtung. Hält man die Fußnoten und Literaturangaben in Wielands *Agathon* neben die durchgängige Ironie der Erzählinstanz, so

3 Ein Beispiel für die methodisch kritische Deutungsarbeit des Historikers, die solchen Innensichten zugrundeliegt, in der Darstellung aber vorausgesetzt wird, gibt Ranke in seiner „Erwiderung auf Heinrich Leo's Angriff“, vgl. dazu Walther: *Der ‚gedrungene‘ Stil*, S. 111 ff.

werden sie sofort als spielerischer Gestus erkennbar. Selbst wo dieser Gestus bitter ernst genommen ist wie im *Michael Kohlhaas* durchkreuzen epische Unbestimmtheiten, Leerstellen und immanente Widersprüche den vermeintlichen Bezug auf die Prozeßakten. Erst dieser Zusammenhang, die Kombination der erzählerischen Mittel macht den fiktionalen Charakter des Textes deutlich, dann allerdings unmißverständlich.

Noch einmal sei betont, daß damit ein immanentes Kriterium für die Beurteilung der verschiedenen Textsorten gewonnen ist. Die Fiktionalität von Kleists *Kohlhaas* beruht nicht auf der Tatsache, daß Kleist seine Prozeßakten erfunden hat. Selbst wenn er die wirklichen Akten gekannt und verwendet hätte, durch die Art ihres Gebrauchs hätte er damit – sein Umgang mit dem authentischen Lutherbrief zeigt es – einen fiktionalen Text erzeugt. Denkbar und bereits erprobt ist eine Geschichtsdichtung, die vollständig aus Realitätspartikeln besteht und die künstlerische Arbeit auf Segmentierung, Kombination und Montage beschränkt; gerade durch diese extreme Reduktion der Erzählinstanz gibt sie sich als fiktional zu erkennen.

Ausschlaggebend für den Status einer Geschichtserzählung scheint also die Art der Erzählinstanz zu sein. Das läßt sich mit dem transzendentalen Charakter der modernen Geschichtsschreibung begründen. Die hier vorgelegten Untersuchungen haben ergeben, daß die moderne Geschichtsschreibung nicht beansprucht, ein Abbild des historischen Geschehens vorzugaukeln. Der von ihr konstituierte Gegenstand ist nicht, wie die Ideologiekritiker ihr vorwerfen, das vergangene Leben selbst, sie behauptet nicht, eine Mimesis der Vergangenheit zu sein. Vielmehr konstituiert sie, transzendentalphilosophisch reflektiert, ein durch kritische Forschung gewonnenes, mit Hilfe der Einbildungskraft synthetisiertes, hypothetisches Erzählbild eigener Art, eine neues, auf die Gegenwart bezogenes Geschichtsbild. Als Mimesis des anschaulichen, engagierten, gleichwohl auf historische Wahrheit zielenden Geschichtsdenkens ihrer eigenen Zeit ist sie folglich zu verstehen.⁴

Wenn der von ihr konstituierte Gegenstand aber nur eine Hypothese darstellt, das erzählerische Analogon zu einer begrifflichen Konstruktion, wie unterscheidet er sich dann noch von den wirklichkeitsgesättigten Konstruktionen des modernen Geschichtsromans?

Inhaltlich bereitet diese Unterscheidung in der Tat zuweilen Schwierigkeiten: Zu sehr können die Interessen an der Geschichte sich überschneiden,

4 Auf diese Einsicht läuft Droysens Theorie der erzählenden Darstellung hinaus, auch wenn sie bei ihm zurücktritt hinter eine Polemik gegen das vorkritische, naiv objektivistische Verständnis von Geschichtsschreibung. Droysens Polemik trifft nicht die moderne Geschichtsschreibung seiner Zeit, etwa diejenige Rankes, sondern nur deren schlechte, auf einem Mißverständnis beruhende Rezeption, vgl. Johann Gustav Droysen: *Historik*. Historisch-kritische Ausgabe hrsg. v. Peter Leyh, Bd. 1. Stuttgart-Bad Cannstatt 1977, S. 229–249; 405 f.; 445–450.

vor allem wenn die Geschichtsschreibung auch der moralischen Verhandlung historischer Fragen nicht ausweicht oder der Versuchung zur politisch gesellschaftlichen Wegweisung erliegt. Formal aber zeigt der Unterschied sich an der für jede Einzelheit geltenden Verpflichtung zur Referentialität. Welche Anliegen ein Geschichtsschreiber auch verfolgen mag, eines von ihnen muß stets die größtmögliche Annäherung an die historische Wahrheit sein. Anders verlöre der Begriff der Geschichtsschreibung seinen Sinn. Was immer den Geschichtsschreiber darüber hinaus umtreibt, den Standards der Geschichtsforschung muß er Genüge tun. Daraus aber erwachsen ihm pragmatische Pflichten, die sich in erster Linie auf die Erzählinstanz auswirken. Macht sie sich als (reale) Person kenntlich, die bereit ist, für ihre Aussagen auch in einer wissenschaftlichen Kontroverse geradezustehen? Übernimmt sie die Verantwortung für ihre Frage, ihre Problemstellung, ihre Quellenauswahl, ihre Methode, ihre Ergebnisse? Wenn sie das tut, werden diese pragmatischen Pflichten immer in ihre Erzählung hineinreichen und die Erzählweise prägen. Demgegenüber ist das fiktionale Erzählen gerade durch die Aufhebung dieser pragmatischen Pflichten charakterisiert – und zwar unabhängig davon, ob die Erzählinstanz dort die Erfüllung dieser Pflichten markiert.

Von einer Fiktionalisierung der Historie durch das Erzählen kann also keine Rede sein. Genausowenig aber kann von einer Ästhetisierung gesprochen werden.⁵ Zutreffend ist die Beobachtung, daß einige der zentralen Erkenntniskategorien des frühen Historismus nicht ohne ein ästhetisches Moment auskommen, daß an der historistischen Geschichtserkenntnis immer äs-

5 Für Jörn Rüsen: *Ästhetik und Geschichte. Geschichtstheoretische Untersuchungen zum Begründungszusammenhang von Kunst, Gesellschaft und Wissenschaft*. Stuttgart 1976, S. 71, 89 u.ö. findet bereits im Geschichtsdenken des Historismus eine „Ästhetisierung der Geschichte“ statt; der erzählenden Darstellung liege diese noch voraus. Ästhetisiert nämlich hätten die Historisten die Geschichte bereits durch die Annahme, das historische Geschehen sei „genauso geistig konstituiert [...] wie die Kunst“ (a.a.O., S. 80): Was in ihm verstehbar und sinnvoll sei, werde als Intention der Beteiligten eingebracht, Geschichte verstehen heiße die „objektivierten Intentionen“ der geschichtlich Handelnden verstehen (ebd., S. 72). Das wäre in der Tat ein restringierender Verstehensbegriff – nur ist es weder ein ästhetischer (geht es doch auch bei der Kunstbetrachtung nicht darum herauszufinden, was uns der Künstler sagen wollte), noch ein historistischer, sondern einer, den Rüsen selbst dem frühen Historismus unter dem Namen eines ästhetischen untergeschoben hat. Wie Wehler deutet Rüsen den Historismus von der Diltheyschen Geistesgeschichte her: Es ist Diltheys neukantianisch reduzierter Geist-Begriff (Sinn als subjektiv gemeinter Sinn, als Intention, Verstehen als Nachvollzug), den Rüsen auf den frühen Historismus zurückprojiziert. Daß für die frühen Historisten die Ideen nur im Wechselspiel von Intentionen und Umständen „Daseyn in der Wirklichkeit“ gewinnen, daß im historischen Sinn mithin immer schon nichtintentionale Momente aufgehoben sind, daß die historistische Geschichtserkenntnis deshalb stets Erklären und Verstehen verbindet, blendet Rüsen aus.

thetische Vermögen beteiligt sind.⁶ Von Schiller und Humboldt über Friedrich Schlegel und Ranke bis hin zu Droysen haben bereits die historistischen Geschichtstheoretiker selbst über diesen Anteil nachgedacht; in den oben vorgelegten Analysen ist immer wieder darauf hingewiesen worden. Gestritten jedoch wird über die Bewertung dieses Anteils, über die Bedeutung des Ästhetischen wie auch, um die Sprache der untersuchten Quellen aufzunehmen, über die Bedeutung der Einbildungskraft und der Kunst. Für die Ideologiekritiker der siebziger Jahre war das Ästhetische als solches eine Verfälschung der Realität, stiftet es doch Zusammenhang, Ordnung, Struktur, alles, worauf Bedeutung beruht – und das galt bereits als Selbsttäuschung, Erfindung, Ideologie. Argumentiert wird dabei mit der geschichtlichen Wirklichkeit – als hätten die Geschichtsforscher der siebziger Jahre direkten Zugang zu ihr, kennen sie sie besser als die Historisten des 19. Jahrhunderts.⁷ Jedenfalls glaubten sie zu wissen, wie die Wirklichkeit wirklich ist und vor allem, sie glaubten zu wissen, wie sie nicht ist. Sinnhaft, strukturiert, in sich bedeutungsvoll soll sie auf keinen Fall sein. Vielmehr sollen Form, Zusammenhang und Bedeutung erst durch nachträgliche Projektionen in die Welt kommen, durch eine „Ästhetisierung“ der an sich formlosen, chaotischen und sinnlosen Realität.

Dagegen wird in dieser Arbeit dafür plädiert, den Begriff des Ästhetischen wieder in der Grundbedeutung des Wortes *aisthesis* zu gebrauchen: im Sinne von ‚Wahrnehmung‘, ‚Gefühl‘, ‚Verständnis‘, als ein allen Verstandesoperationen vorausliegendes, ihnen allen (auch den begrifflich theoretischen) zugrundeliegendes Vermögen zur deutenden Apperzeption. Untrennbar sind in diesem Vermögen Empfänglichkeit und Produktivität, Sinnlichkeit und Sinnbildung miteinander verschränkt – auf das Moment der aktiven Formgebung und Deutung kann es nicht reduziert werden. Mit dem Schönen oder gar dem

6 Vgl. Irene Kruse: ‚More kin than kind‘ – Die historische Geschichtswissenschaft und die Literatur. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 56 (1982), Sonderheft: Kultur. Geschichte und Verstehen, S. 202*–225*, hier: S. 205* f.

7 „Geschichtliche Prozesse so allgemeiner Art, wie sie Ranke hier in den Blick genommen hat, pflegen in Wirklichkeit [!] nicht an einer Grenzlinie zwischen dem Alten [...] und dem Neuen [...] einander abzulösen, sondern gehen – wie uns heute die Strukturgeschichte zeigt [!] – unter mannigfachen Schichtungen, Überkreuzungen, Verspätungen und Verfrühungen ineinander über. Der Erzähler Ranke setzt sich mit Mitteln der perspektivierenden und verkürzenden Fiktion leichthin über die Heterogenität des Gleichzeitigen hinweg [...].“ (Jauß: Gebrauch der Fiktion, S. 429). Man halte diese Kritik neben das Ranke-Wort, auf das sie sich bezieht, neben Rankes Aussage, durch das Dasein Philipps des Schönen wehe schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte und entscheide: Ist die Binsenweisheit, die Jauß hier einklagt, in Rankes Metapher nicht bereits enthalten – nur prägnanter und dialektischer ausgedrückt als in Jauß' eigener, umständlicher Formulierung? Und wer von beiden, Jauß oder Ranke, ontologisiert hier seine Sicht der Geschichte?

Kunstschönen hat das Ästhetische in dieser weiten Bedeutung noch nichts zu tun; keineswegs impliziert seine Beteiligung an der Geschichtserkenntnis eine „Beschönigung“ der historischen Realität. Vielmehr meint es zunächst nur das Vermögen zur Wahrnehmung von Strukturen und damit von Sinn überhaupt. Es ist klar, daß dieses Vermögen an allen Einzeltätigkeiten der Geschichtsforschung beteiligt ist: von der Formulierung der Frage über das Sammeln der Quellen und der Arbeit der Kritik bis hin zur Darstellung der Ergebnisse – unabhängig davon, wie diese Darstellung im einzelnen aussieht.

Den Pionieren der modernen Geschichtsschreibung waren solche Vorstellungen aus der philosophischen Ästhetik vertraut. Nicht nur als Theorie der Kunst nämlich oder Metaphysik des Schönen stieg die Ästhetik im 18. Jahrhundert zu einer eigenen Disziplin auf – diese Gegenstände hätten die Philosophen, ihrer Tradition entsprechend, weiter als nachgeordnete Teilprobleme behandeln können –, sondern weil die genannten Bereiche im Fortgang der aufklärerischen Vernunftkritik als Spezialfälle eines grundsätzlichen Problems erkannt wurden. Immer deutlicher stellte sich heraus, daß die rationale Erkenntnis nicht die einzige Erkenntnisform war, immer weniger konnte die sinnliche Wahrnehmung bloß als Ablenkung oder Vorstufe der Ideen und Begriffe betrachtet werden. Vielmehr erwies die menschliche Sinnlichkeit sich als prinzipiell unhintergebar, zeigte sich, daß ihr ein Eigenrecht zukommt, weil sie eine eigene Art von Erkenntnis umfaßt.

Als „Wissenschaft der sinnlichen Erkenntnis“ hat Alexander Gottlieb Baumgarten deshalb 1750 die Ästhetik bestimmt, ihr die Theorie dieser Erkenntnisform aufgetragen.⁸ Damit rückte er die sinnliche Erkenntnis in Analogie zum rationalen Denken, die sensitive Repräsentation von Welt in Analogie zur begreifenden.⁹ Am Beispiel der Poesie, aber keineswegs nur für diese gültig zeigte er die Besonderheiten der sensitiven Vorstellungen: ihren Reichtum, verstanden als Fähigkeit, viele verschiedene Merkmale zu komplexen Einheiten zusammenzufassen, auch solche, die dem logischen Denken als unvereinbar und widersprüchlich gelten; ihre – allerdings nur extensive – Klarheit, verstanden als Fähigkeit, mit Merkmalen zu operieren, die zwar den

8 Das Folgende nach Brigitte Scheer: *Einführung in die philosophische Ästhetik*. Darmstadt 1997, S. 53–72.

9 Vgl. Michael Jäger: *Kommentierende Einführung in Baumgartens ‚Aesthetica‘. Zur entstehenden wissenschaftlichen Ästhetik des 18. Jahrhunderts in Deutschland* (= Philosophische Texte und Studien. 1). Hildesheim, New York 1980, S. 33–40; Ursula Franke: *Kunst als Erkenntnis. Die Rolle der Sinnlichkeit in der Ästhetik des Alexander Gottlieb Baumgarten* (= Studia Leibnitiana Supplementa. 9). Wiesbaden 1972, vor allem S. 104–116; Horst-Michael Schmidt: *Sinnlichkeit und Verstand. Zur philosophischen und poetologischen Begründung von Erfahrung und Urteil in der deutschen Aufklärung (Leibniz, Wolff, Gottsched, Bodmer und Breitinger, Baumgarten)* (= Theorie und Geschichte der Literatur und der schönen Künste. Texte und Abhandlungen. 63). München 1982, S. Kapitel IV.

Sinnen klar, dem Verstand aber nicht deutlich unterscheidbar sind; die darauf beruhende Lebhaftigkeit und Lebendigkeit der Einbildung, verstanden als Anreiz, die mannigfaltigen Vorstellungsketten immer aufs neue zu durchlaufen (wohingegen Begriffe durch ihre Beschränkung auf wenige Merkmale das Denken auf Resultate fixieren). Es ist deutlich und wird von Baumgarten auch ausgesprochen, daß die sinnliche Erkenntnis der begrifflichen überlegen ist, sobald es um die Repräsentation von Individualitäten geht. Das begriffliche Denken muß seine Gegenstände auf Fälle eines Allgemeinbegriffs reduzieren, es beschränkt die sensitiven Vorstellungen zugunsten eines bestimmten Erkenntnisziels; dagegen vermag das „sensitive Denken“ (als Denken bezeichnet Baumgarten in der Tradition von Leibniz und Wolff das gesamte Vorstellungsvermögen, nicht nur das begriffliche) der Erkenntnis von Individualitäten näherzukommen, indem es einen Gegenstand nicht nur hinsichtlich seiner Gattungs- und Artmerkmale bestimmt, sondern Klarheit über die Fülle seiner individuellen Merkmale gewinnt.

In diesem Sinn kann das historiographische Erzählen verstanden werden: als eine Form der sinnlichen Erkenntnis;¹⁰ als sensitive Konstitution und Repräsentation der Geschichte; als anschauliches und eben damit um Wahrheit bemühtes Geschichtsdenken. So jedenfalls wurde es – Schillers Produktionstheorie seiner Geschichtswerke zeigt das ebenso wie die Geschichtstheorie der Romantiker – von den Pionieren der modernen Geschichtsschreibung selbst aufgefaßt. So lassen sich auch die Merkmale erklären, die durch die oben vorgelegte Analyse von Schillers und Rankes Texten an den Tag gekommen sind: die Vermeidung von Begriffen und den damit verbundenen Festlegungen; die angestrebte Lebhaftigkeit der Vorstellungen; die Rührung, die sie erzeugen sollen; die Doppelstrategie im Verhältnis von explizitem Erzählkommentar und impliziter Darstellung; die Mehrdeutigkeit und Ambivalenz des Erzählten; das moralische und politische Engagement der Erzähler, das den verfochtenen Standpunkten zum Trotz gerade nicht in die Tendenzhistorie führt, sondern vielschichtige, uneindeutige, komplexe Geschichtsbilder hervorbringt; schließlich der Anspruch auf bleibende Geltung – in allen Einzelheiten entspricht das den Besonderheiten des sensitiven Denkens, wie Baumgarten es beschreibt. Wenn seine Auffassung zutrifft, wenn das sensitive Den-

10 Das heute so verbreitete Verdikt vieler Geschichtsforscher gegen das Erzählen und die Ästhetik als solche gemahnt frappierend an die pietistische Voreingenommenheit gegenüber der menschlichen Sinnlichkeit im 18. Jahrhundert. Diesen „catonische[n] Sittenlehrer[n]“ hat schon der Baumgarten-Schüler Georg Friedrich Meier ins Stammbuch geschrieben, daß sie beim Wort Sinnlichkeit „nichts weiter denken, als die Erbsünde, und dasjenige, was die Schrift Fleisch nennt. Da nun das göttliche Gesetz die Kreuzigung des Fleisches befiehlt, [...] so gefällt es diesen Herren, durch den Mischmasch ihrer Begriffe verleitet, die Ästhetik mit dem großen Banne zu belegen.“ (zitiert nach Scheer: *Einführung*, S. 57).

ken tatsächlich eine Erkenntnisform eigenen Rechts ist, dann läßt sich nur von einer ästhetischen (sensitiv anschaulichen) Historie sprechen, nicht von einer ästhetisierten. Ob die Geschichte „in Wirklichkeit“ unästhetisch ist, formlos, strukturlos, sinnlos, läßt sich, da wir zu dieser Wirklichkeit keinen Zugang haben, nicht klären; als vorwissenschaftliche Setzung, als Sache der lebensweltlichen Grundhaltung muß diese Frage aus der Geschichtstheorie ausgeklammert bleiben.¹¹ Dies bedeutet, daß es nicht zulässig ist, die ästhetische Historie durch ihren Gegenstandsbezug zu kritisieren, durch die Behauptung, sie sei der geschichtlichen Wirklichkeit nicht angemessen (zumal ihr Gegenstand gar nicht die vergangene Wirklichkeit ist). Als Kriterium für ihre Wis-

- 11 Aristoteles, das sei hier im Vorübergehen bemerkt, schließt entgegen der landläufigen Meinung die Möglichkeit einer sinnstrukturierten Wirklichkeit keineswegs aus. „Denn nichts hindert,“ sagt er im 9. Kapitel seiner *Poetik*, „daß von dem wirklich Geschehenen manches so beschaffen ist, daß es nach der Wahrscheinlichkeit geschehen könnte [...]“ (a.a.O., S. 31–33), nichts hindert wirkliche Begebenheiten, gut eingerichteten Fabeln zu gleichen. Es gibt, heißt das, Zufall und Willkür in der Welt, es gibt aber auch vorfindliche Einheiten und Sinnstrukturen. Wenn ein Geschichtsschreiber nicht Zeitabschnitte schildert: nicht gleichzeitige, aber innerlich zusammenhanglose Begebenheiten wie ein Chronist (vgl. *poet.*, Kapitel 23), sondern jene vorfindlichen Sinnstrukturen, relativiert sich die aristotelische Entgegenstellung von Dichtung und Historie – nur in Komparativen ist sie tatsächlich formuliert! Auch für Aristoteles also bilden Einheit und Geschlossenheit der Fabel kein hinreichendes Merkmal von Fiktionalität; entscheidend ist vielmehr auch für ihn, worauf diese Einheit beruht und welche Art von Gegenstand sie darstellen soll.

Auch in der Gegenwart finden sich ernst zu nehmende Theoretiker einer sinnstrukturierten Welt, sei es in der Phänomenologie (Wilhelm Schapp), der Literaturtheorie (Michel Butor, Karlheinz Stierle), der Wissenssoziologie (Thomas Luckmann) oder der Geschichtstheorie (Reinhart Koselleck). Vgl. Johanna Kahr: Literarische Darstellungsschemata, S. 591 f. mit Nachweisen. Ähnliche Positionen aus angelsächsischen Diskussionszusammenhängen wären zu ergänzen, etwa David Carr: *Narrative and the Real World: An Argument for Continuity*. In: *History and Theory* 25 (1986), S. 117–131; Roger C. Schank / Robert P. Abelson: *Scripts, Plans, Goals and Understanding*. Hillsdale / N.J. 1977; zu letzteren auch *Knowledge and Memory: The Real Story*. Hrsg. v. Robert S. Wyer, Jr. (= *Advances in Social Cognition*. 8). Hillsdale / N.J. 1995. So unterschiedlich diese Positionen sind, sie alle halten dafür, daß der Mensch in seiner lebensweltlichen Erfahrung immer schon „in Geschichten verstrickt“ ist (Schapp), daß er die soziale Welt entweder gar nicht anders wahrnehmen kann als in Form von Geschichten oder daß diese selbst immer schon geschichtsförmig ist. Auch wenn dies überzogen sein mag – eine Form sozialer Sinnstrukturen stellen Geschichten sicherlich dar, ob man diesen Sinn nun den menschlichen Handlungszusammenhängen selbst zuschreibt oder ihrer immer schon erfolgten Deutung spielt für diese Feststellung gar keine Rolle. Diesen Sinn zu erkennen und auszudrücken bildet die Aufgabe jeder verstehenden Wissenschaft. Ist das schon ohne sinnliche Erkenntnis nicht möglich, so sollte auch die sinnliche Darstellung dieses Sinns einen legitimen Platz an der Seite der begrifflichen Explikation erhalten.

senschaftlichkeit oder Unwissenschaftlichkeit zählt allein ihre innere Konstitutionslogik. Und diese genügt, das sollte hier gezeigt werden, den wissenschaftlichen Standards durchaus.

Es ist der Wunsch des Verfassers, daß diese Einsicht befreiend wirken möge. Sie besagt, daß die erzählende Darstellung ebenso wissenschaftlich ist und ebenso berechtigt wie ein Forschungsaufsatz oder eine Strukturanalyse. Sie besagt, daß unter den verschiedenen Repräsentationsmöglichkeiten der Historie die Geschichtsschreibung heute so gut wie je einen legitimen Platz beanspruchen darf – ja sogar einen bevorzugten, wenn das von ihr konstituierte Geschichtsbild reicher ist, vielfältiger, komplexer, bewegender, relevanter als ein begrifflich argumentativ entfaltetes. Nicht zuletzt besagt diese Einsicht, daß die erzählenden Historiker frei sind in der Wahl ihrer Mittel. Je nach Frage, Problemstellung, Gegenstand können sie als Erzähler vom Thriller die Montagetechnik übernehmen oder sich an den Aristotelischen Einheiten orientieren, können sie einen *stream of consciousness* darstellen wie im modernen Bewußtseinsroman oder sich, dem *nouveau roman* entsprechend, auf eine radikale Außensicht zurückziehen, können sie ihre Handlung in offene, fragmentarische Fabeln gliedern oder in geschlossene, können sie eine bestimmte Perspektive auf das Erzählte einnehmen oder viele wechselnde. Sie brauchen keine Scheu zu haben, von der fiktionalen Literatur zu lernen, von der künstlerischen sowenig wie von der unterhaltenden, vom Film sowenig wie von anderen Medien, sie dürfen alle erzählerischen Mittel gebrauchen – sofern sie dabei stets und in jeder Einzelheit ihrer pragmatischen Pflicht als Geschichtsforscher genügen, sofern sie mit dem Erzählen zugleich ihr Material und Verfahren offenlegen, sofern sie den durch das Erzählen konstituierten Gegenstand als methodisch reguliertes, hypothetisches Geschichtsd Denken kennzeichnen.

Unbefangen könnte eine solche Geschichtsschreibung von den medialen Möglichkeiten unserer Zeit Gebrauch machen, ohne dabei auch nur ein Gran ihres Wahrheitsanspruchs preiszugeben. Medial kompetent könnte sie Geschichte als Wissenschaft und Geschichte als Erinnerung auf neue, historisch zugleich sehr ehrwürdige Weise aufeinander beziehen. Selbstverständlich kann es dabei nicht darum gehen, die Trennung der beiden Bereiche zurückzunehmen oder zu leugnen: Da diese Trennung ein Strukturmerkmal moderner Gesellschaften ist, ein Konstituens für ihre Entmachtung der Tradition, ein Garant ihrer gesellschaftlichen Dynamik, wäre jeder Versuch dazu ohnehin zum Scheitern verurteilt. Umso wichtiger wird die Fähigkeit, beide Bereiche vielfältig zueinander in Beziehung zu beziehen: nicht nur kritisch, nicht nur didaktisch, sondern auch, wie es immer das Prinzip der Geschichtsschreibung war, ohne Verleugnung der Antagonismen integrativ.

